Zu thun, daß thon W. Herrn Landts-
fürstlichen, auch Herrn Dr. W. Lay
Commissarien, wegen der Commun thätlich-
keiten angestellt Commission, selbe auch
abwarten zu ein Rath wieder Dato
17. dis Monats Novembris abzuhandlen
verordt, thun sind seind nochgesetzt
sein,

Zur Rathß Ersetzung auch
Herrn Hillig Hoj Richter
berg,

Soviel thon W. Commissarien thy
dessen dominio Rath zu wahlstein
belangt, wordy dieselbe
thonsambliß gepeth, einen Rath
auch auch Herrn Dr. mit
dem hochstainischen Abstand gnedig
beizuordnen,

Wie auch thon Burg Brandt
Rathsmeister,